



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang

Architektur

Bachelorstudiengang

Konservierung und Restaurierung

Masterstudiengang

Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften

an der

**Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Kul-
tur Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	9
D Nachlieferungen	31
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	32
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....	32
G Stellungnahme des Fachausschusses	33
H Beschluss der Akkreditierungskommission	35
Anhang: Lernziele und Curricula	37

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Architektur	AR ²	ASIIN, 27.09.2012 –30.09.2020	FA 03
Ma Architektur	AR	ASIIN, 27.09.2012 –30.09.2020	FA 03
Ba Konservierung und Restaurierung	AR	ASIIN, 27.09.2012 –30.09.2020	FA 03
Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften	AR	ASIIN, 27.09.2012 –30.09.2020	FA 03
Vertragsschluss: 21.12.2017 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 19.07.2019 Auditdatum: 18./18. Oktober 2019 am Standort: Hildesheim			
Gutachtergruppe: Lukas Müllem (Student), Bauhaus-Universität Weimar; Prof. Dipl.-Ing. Peter Scheder, Technische Hochschule Köln; Prof. Dipl.-Ing. Martin Weischer, Hochschule Münster Der Hochschulvertreter für Konservierung und der Berufspraxisvertreter mussten krankheitsbedingt ihr Teilnahme kurzfristig absagen.			
Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 - Elektro-/Informationstechnik; FA 03 - Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur; FA 04 - Informatik; FA 05 - Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 - Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 - Wirtschaftsinformatik; FA 08 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflanze; FA 09 - Chemie; FA 10 - Biowissenschaften und Medizinwissenschaften; FA 11 - Geowissenschaften; FA 12 - Mathematik; FA 13 - Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ²	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtpunkte/ Einheit	h) Aufnahme- rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangs- profil nur bei Master, wenn von HS beantragt
B. A. (Bachelor of Arts) Architektur	Bachelor of Arts	keine	6	Vollzeit	-	6 Semester	180 ECTS	WS	n.a.	n.a.
M. A. (Master of Arts) Architektur	Master of Arts	Vertiefungsrichtungen: - Architektur Bauen im Bestand / Baudenkmalpflege	7	Vollzeit	-	4 Semester	120 ECTS	WS	Konsekutiv	Anwendungsorientiert
B. Sc. (Bachelor of Science) Konservierung und Restaurierung	Bachelor of Science	Konservierung und Restaurierung von - gefassten Holzobjekten und Gemälden - Möbeln, Holzobjekten und Materialkombinationen - Schriftgut, Buch und Grafik - Steinobjekten und Architekturoberflächen	6	Vollzeit	-	6	180 ECTS	WS	n.a.	n.a.

B Steckbrief der Studiengänge

M. Sc. (Master of Science) Konservierungs- und Restaurierungs- wissenschaft	Master of Science	Konservierung und Restaurierung von - gefassten Holzobjekten und Gemälden - Möbeln, Holzobjekten und Materialkombinationen - Schriftgut, Buch und Grafik - Steinobjekten und Architekturoberflächen	7	Vollzeit	-	4	120 ECTS	WS		Anwendungsorientiert
---	-------------------	---	---	----------	---	---	----------	----	--	----------------------

Für den Bachelorstudiengang Architektur hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Auch in Zukunft werden Architekten und Architektinnen bei der Gestaltung der Umwelt eine zentrale Mitverantwortung tragen. Die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse beeinflusst unsere Umwelt mit den entworfenen, geplanten und gebauten Objekten nachhaltig. Ein wesentliches Ziel des Studienangebots ist es deshalb, das komplexe Zusammenwirken von Mensch, Umwelt und gebautem Raum zu erkennen und zu verstehen.

Auf der Basis eines grundlagenorientierten, generalistisch angelegten Studiums wird es den Studierenden ermöglicht, umfassende fachliche und überfachliche Kompetenzen zu entwickeln. Praxisnah wird im Projektstudium auch die Teamfähigkeit von Studierenden weiterentwickelt, um den Absolventen bestmöglich auf die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche eines Architekten und die Zusammenarbeit mit Fachplanern vorzubereiten.

Ziel ist eine qualifizierte Mitwirkung der Absolventen in allen Leistungsphasen der HOAI zu ermöglichen, sowohl auf der Seite der Auftraggeber und Auftragnehmer als auch auf der Seite von Architekturbüros, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

Da der Bachelor-Abschluss mit seinen sechs Semestern nicht zur Anerkennung nach der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie befähigt, wird den Studierenden empfohlen, ein konsekutives Master-Studium anzuschließen.

Für den Masterstudiengang Architektur hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Architekten und Architektinnen tragen bei der Gestaltung unserer Umwelt eine zentrale Mitverantwortung. Die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse beeinflusst unsere Umwelt mit den entworfenen, geplanten und gebauten Objekten nachhaltig. Ein wesentliches Ziel des Studienangebots ist es deshalb, das komplexe Zusammenwirken von Mensch, Umwelt und dem gebauten Raum zu erkennen, zu verstehen und in die Projektrealisierung einfließen zu lassen.

Auf Basis eines grundlagenorientierten, generalistisch angelegten Bachelor- Studiums sollen die Studierenden im Masterstudium vertiefende sowie spezielle fachliche und überfachliche Kompetenzen erwerben. Praxisnah wird im Projektstudium auch die Teamfähigkeit der Studierenden weiterentwickelt, um die Absolventen umfassend auf die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche eines Architekten und die Zusammenarbeit mit Fachplanern vorzubereiten. Ziel ist es, auf einen Kompetenzerwerb hinzuwirken, der eine qualifizierte eigenständige Tätigkeit der Absolventen als Architekt in allen Leistungsphasen der HOAI gewährleistet.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

Der Bachelor-Abschluss ist als erster wissenschaftlicher, berufsbefähigender Abschluss zu verstehen, der den Absolventen auch arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt. Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit und/oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln. Sie erwerben die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit – in diesem Fall Mitarbeit in einer Restaurierungswerkstatt - aufzunehmen.

Für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft hat die Hochschule im Selbstbericht o.ä. folgendes Profil beschrieben:

Der Master-Abschluss ist als wissenschaftlicher und berufsbefähigender Abschluss zu verstehen, der den Absolventen arbeitsmarktrelevante Kompetenzen vermittelt. Akademische Restauratoren mit Masterabschluss können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit und/oder Beruf anwenden, selbstständig Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln. Sie erwerben aufgrund ihres Studiums die Befähigung eine fachgerechte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und sich für Leitungsfunktionen zu qualifizieren, auch um nach den einschlägigen rechtlichen Regelungen der Bundesländer in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes eintreten zu können. Sie können interdisziplinäre organisatorische Aufgaben übernehmen, d.h. Werkstätten leiten, Erhaltungskonzepte erstellen und durchführen, Fragestellungen für materialwissenschaftliche und naturwissenschaftliche sowie für historische Untersuchungen und ethische Anforderungen entwickeln und deren Ergebnisse interpretieren, die verschiedenen Maßnahmen der präventiven Konservierung koordinieren und im Kontext des Bestandserhaltungsmanagements Leitungsaufgaben in einer Institution übernehmen.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes
--

Evidenzen:

- Die Diploma Supplements und der Selbstbericht geben Auskunft über die Qualifikationsziele.
- Die Programmverantwortlichen erörtern die Studienziele im Gespräch.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen die im Selbstbericht formulierten Studienziele für alle Programme als relativ generisch an. Dabei erscheinen ihnen die Formulierungen für die Architekturstudiengänge und den Masterstudiengang Konservierung noch ausreichend informativ für Außenstehende.

Im Bachelorstudiengang Architektur sollen die Studierenden ein breites generalistisches Qualifikationsprofil erlangen, dass sie auf eine Mitarbeit in alle Tätigkeiten im Architekturbereich befähigt und das komplexe Zusammenwirken von Mensch, Umwelt und gebautem Raum erkennen und verstehen lässt. Implizit wird mit dieser Ausrichtung auch eine intensive Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hinsichtlich der Fähigkeit im Team zu arbeiten und Ergebnisse gegenüber Laien (z.B. privaten Bauherren) und Fachleuten verständlich zu präsentieren und zu erläutern. Auf die gesellschaftliche Verantwortung bei der Gestaltung und Errichtung von Bauwerken wird in den Zielsetzungen explizit hingewiesen.

Die Gutachter begrüßen den expliziten Hinweis in den Zielsetzungen, dass für eine Kammerzulassung ein weiterführendes Masterstudium notwendige Voraussetzung ist.

Der Masterstudiengang Architektur soll die Qualifikationen des Bachelorprogramms dahingehend vertiefen und erweitern, dass die Absolventen alle Tätigkeiten der Architektur eigenständig bearbeiten können. Dabei sollen sie auch in der Lage sein, die Auswirkungen von Bauvorhaben auf gesellschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen in die Realisierung der Bauprojekte einfließen zu lassen.

Der Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften soll die Studierenden auf Leitungsaufgaben in verschiedensten Institutionen des Restaurierungsbereichs vorbereiten und sie befähigen Konservierungs- und Erhaltungsprojekte zu konzipieren, durchzuführen und zu koordinieren. Fachlich sollen sie breit aufgestellt sowohl material- und naturwissenschaftliche Methoden als auch historische Untersuchungen entwickeln und

anwenden können und dabei auch ethische Gesichtspunkte berücksichtigen. Die Erhaltung oder Wiederherstellung von Kulturgütern ist dabei immer auch mit einer großen gesellschaftlichen Verantwortung verbunden, so dass die Gutachter auch diesen Bereich in den Zielsetzungen abgedeckt sehen. Erstaunt sind sie, dass in den Zielsetzungen nicht deutlicher auf eine naturwissenschaftliche Profilierung der Studierenden abgehoben wird, da die Qualifikation für mikrobiologische Untersuchungen ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt. Sie sehen es aber in der Verantwortung der Hochschule, besondere Qualifikationen für Marketingzwecke herauszustellen.

Inhaltlich stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule für die Architekturprogramme und den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigungen umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Vorbereitung auf ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufen 6 und 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Für das Bachelorprogramm Konservierung und Restaurierung bieten die im Selbstbericht formulierten Ziele hingegen nahezu keinen Informationsgehalt hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung des Programms, sondern verweisen nahezu ausschließlich auf eine generelle wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung. Die Berufsbefähigung wird allerdings mit einem einzelnen Beispiel fachlich spezifiziert. Wobei die Gutachter davon ausgehen, dass die Absolventen des Bachelorprogramms nicht nur in Restaurierungswerkstätten arbeiten können sollen. Fachlich spezifischer, auch hinsichtlich einer späteren beruflichen Tätigkeit aussagekräftiger, ist das Diploma Supplement formuliert, das aber erst für die Absolventen nicht jedoch für Studieninteressierte oder Studierende zugänglich sind. Daher müssen die für Studieninteressierte und Studierende zugänglichen Studienziele nach Ansicht der Gutachter so überarbeitet werden, dass auch die fachliche und professionelle Einordnung der mit den Studiengängen verbundenen Qualifikationen beschrieben und zusätzlich auch die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und die Förderung deren Persönlichkeitsentwicklung gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Die Gutachter stellen fest, dass bei der Ausarbeitung der Qualifikationsprofile auch Vertreter der Berufspraxis von der Hochschule während verschiedener Klausurtagungen (sogenannte „Zukunftstage Studiengang Architektur“) und des Projektes „Analyse der Studienangebote im Bereich der Konservierung und Restaurierung – Entwicklung von Perspektiven“ eingebunden wurden.

Die Alumni, deren Feedback zu den Studiengängen die Hochschule in der Architektur bei regelmäßigen Alumnitreffen und für den Konservierungs- und Restaurierungsbereich wegen der geringen Studierendenzahlen über den sehr intensiven persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Absolventen einholen, bestätigen im Gespräch den Gutachtern, dass die Qualifikationsprofile auf dem Arbeitsmarkt gut nachgefragt sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In den Prüfungsordnungen sind der Studienverlauf, die Modulstruktur und dessen Organisation geregelt, der Abschlussgrad, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.
- Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind in den studiengangspezifischen Zulassungssatzungen verankert.
- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Studiengangspezifische Muster der Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten des Studienprogramms.
- Studierende geben Auskunft über ihre Einschätzungen zu der Studienstruktur und Modularisierung sowie zum studentischen Arbeitsaufwand.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Die Studiendauer der Studiengänge entsprechen mit sechs Semestern im Bachelorbereich sowie vier Semestern für die Masterstudiengänge und 180 bzw. 120 ECTS -Punkten dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben grundsätzlich wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an.

Die Abschlussarbeiten haben in den Bachelorstudiengängen einen Umfang von 12 Kreditpunkten und in den Masterstudiengängen einen Umfang von 24 Kreditpunkten und liegen damit ebenfalls im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für die Masterstudiengänge ein erster berufsbefähigender Abschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

c) Studiengangsprofil

Für beide Masterstudiengänge können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte anwendungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Beide Masterstudiengänge vertiefen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus vorherigen Bachelorprogrammen. Die von der Hochschule vorgenommene Zuordnung als konsekutive Programme sehen die Gutachter daher als gerechtfertigt an.

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ für die Architekturprogramme und „Bachelor of Science“ und Master of Science“ für die Konservierungsprogramme entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet wird.

Die Vergabe der Diploma Supplements ist in den Prüfungsordnungen verankert. Aus den vorliegenden studiengangspezifischen Mustern des Diploma Supplements erkennen die Gutachter, dass diese grundsätzlich außenstehende Dritte angemessen über den Studiengang informiert. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass für die Architekturprogramme in den Diploma Supplements keine Angaben zu den Qualifikationsprofilen der Absolventen gemacht werden und sehen hierzu noch Nachbesserungsbedarf.

g) Modularisierung und Leistungspunktsystem

Die Module aller Studiengänge weisen in der Regel mindestens 6 ECTS-Punkte auf. In beiden Bachelorstudiengängen umfassen einzelne Module 3 oder 4 ECTS-Punkte während in den Masterstudiengängen die Module durchgängig mindestens sechs Kreditpunkte aufweisen. Durch die Aufteilung der Module beinhaltet im Bachelorstudiengang Architektur jedoch kein Semester mehr als fünf Module und im Bachelorstudiengang Konservierung weisen lediglich die ersten beiden Semester mit sieben Modulen mehr als die von der KMK angedachte Anzahl auf. Hier wurden auch auf Wunsch der Studierenden in den ersten beiden Semestern größere Module aufgeteilt, um die Vertiefungen in den späteren Semestern zielgerichteter vorbereiten zu können.

Da sich keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit der Programme ergeben (siehe unten Abschnitt 2.4) und die Module aus Sicht der Gutachter sinnvoll strukturiert sind (siehe Unten Abschnitt 2.3) akzeptieren sie die Abweichungen von den KMK Vorgaben im Sinne der Ausnahmeregelung.

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen Auskunft über die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden dar. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass in den Beschreibungen die Angaben zu den Modulzielen und –inhalten sehr stark variieren und teilweise wenig aussagekräftig sind. Hier sehen sie noch einen Überarbeitungsbedarf.

Die Gutachter sehen die hier behandelten Bereiche des Kriteriums als weitestgehend erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt. Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Evidenzen:

- Die Diploma Supplements und der Selbstbericht geben Auskunft über die jeweiligen Qualifikationsziele.
- In den besonderen Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verankert.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Beide Bachelorprogramme sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen als erste reguläre Hochschulabschlüsse sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen, da sich die Bachelorabsolventen grundsätzlich in alle Masterprogramme im Themenbereich des Bauingenieurwesens einschreiben können (vgl. Kriterium 2.1, oben und Kriterium 2.3, unten).

Für das Masterprogramm wird die besondere Eignung der Bewerber festgestellt. Die Einzelheiten werden in der Masterzugangsordnung definiert. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden, so dass die Gutachter davon ausgehen, dass die landesspezifischen Vorgaben für die Musterstudienordnung umgesetzt worden sind. (vgl. Kriterium 2.3 und Kriterium 2.8, unten).

Die Zielsetzungen der Studiengänge passen sich in die Ausrichtung der Hochschule ein.

Die Gutachter sehen somit die landesspezifischen Vorgaben als erfüllt an.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
--

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt an und schlagen eine Auflage zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der Modulziele und –inhalte vor.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept
--

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- Klausuren und Projektarbeiten zeigen die Umsetzung der Ziele in den einzelnen Modulen auf und lassen die Anforderungen an die Studierenden erkennen.
- In dem allgemeinen und den studiengangsspezifischen Teilen der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten sind die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.
- Die Zulassungsregelungen für das Masterprogramm sind in der studiengangsspezifischen Zulassungssatzung festgelegt.
- Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in einer Anerkennungsordnung definiert.
- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Die Studierenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung der Programme wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Die Studiengänge passen sich aus Sicht der Gutachter sehr gut in die Gesamtstrategie der Hochschule ein. Da die Hochschule aus einer Bauschule hervorgegangen ist, zählt die Architektur thematisch zu den ältesten Bereichen der Hochschule. Die Konservierung und Restaurierungsprogramme sind eine der wenigen derartigen Angebote in Niedersachsen, so dass die Hochschule hier auch entsprechende Unterstützung der Landesregierung erhält.

Die Studiengangskonzepte aller Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Seit der letzten Akkreditierung hat die Hochschule einige inhaltliche und strukturelle Änderungen an den Programmen vorgenommen.

Im Bachelorstudiengang Architektur wurden seit der letzten Akkreditierung insbesondere die jeweiligen Semesterprojekte zeitlich und inhaltlich umstrukturiert, um die thematischen Semesterschwerpunkte besser herauszuarbeiten und damit eine noch höhere Praxisorientierung sicher zu stellen. Im Vergleich zur früheren Struktur mit zwei Projekten im Semester erscheint die Zusammenführung allen Beteiligten sehr positiv, weil die Projekte in der Wahrnehmung der Studierenden stark an Bedeutung gewonnen haben und die Querverbindungen zwischen den Projektarbeiten und den Theoriemodulen durch komplexere Aufgabenstellungen besser hergestellt werden kann.

Die fünf Projekte á 12 Kreditpunkte sind so aufgebaut, dass unterschiedliche Planungsaspekte in den einzelnen Semestern mit zunehmender Komplexität behandelt werden und im letzten Projekt die Ausführung im Mittelpunkt steht.

Das Curriculum ist so aufgebaut, dass Im ersten Semester die Vermittlung der Fachkompetenzen der Grundlagen des Darstellens und Gestaltens, des Entwerfens und Konstruierens, sowie das Aufzeigen und Erfassen von Möglichkeiten von Architektur, das Sensibilisieren für grundlegende Fragestellungen und Herangehensweisen im Vordergrund stehen. Im „Einführenden Projekt“ wird i.d.R. ein kleines Wohngebäude mit untergeordneter räumlicher Beziehungen zur Nachbarbebauung behandelt. Im zweiten und dritten Semester folgt die Vermittlung von weiteren Fachkompetenzen im Bereich Städtebau, Bauaufnahme, Baukonstruktion / Bauphysik, Gebäudetechnik und deren Anwendung in den Semesterprojekten „Projekt: Kontext Stadt“ sowie „Projekt: Entwurfsprojekt“. Im vierten und fünften Semester steht die Vermittlung von vertiefenden Fachkompetenzen im Bereich des regionalen Bauens, des Baubetriebs / Baumanagement sowie der Gestaltung & Visualisierung im Fokus. Im konstruktiven Semesterprojekt und im Projekt „Bauen im Bestand“ werden ganzheitlicher Lösungen mit dem Schwerpunkt Bauen im Bestand und Nachhaltiges Bauen erarbeitet.

Im Abschlussemester folgt mit der Bachelorarbeit, eine selbständige Bearbeitung eines Projektes mit entwurflichem, konstruktivem oder baubetrieblichem Schwerpunkt. Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden im Rahmen des so genannten individuellen Profilstudiums und der Architekturwerkstatt. Das Profilstudium (HAWK+) wird hochschulweit angeboten und behandelt insbesondere Themen wie gesellschaftliche Verantwortung, interkulturelle Aspekte oder fachübergreifende Schlüsselqualifikationen. In der Architektur-

werkstatt können die Studierenden auch Module aus anderen Studiengängen oder Fakultäten wählen, diese müssen aber einen thematischen Bezug zu dem Programm haben, z.B. Innenarchitektur oder Konservierung und Restaurierung.

Der Themenbereich BIM ist derzeit insbesondere beim Baubetrieb angesiedelt und wird aktuell auf die anderen Themenfelder ausgeweitet.

Die Gutachter sehen den Studiengang gut strukturiert und insbesondere die Projekte gut auf die Theoriemodule abgestimmt sowie didaktisch sinnvoll aufeinander folgend. Der Anspruch einer generalistischen Breite wird in dem Curriculum gut umgesetzt.

Im Masterstudiengang Architektur wählen die Studierenden mit der Einschreibung eine der beiden Vertiefungsrichtungen „Architektur“ oder „Bauen im Bestand / Baudenkmalpflege“ mit jeweils 60 ECTS-Punkten. Weitere Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten sind frei wählbar. Die Masterarbeit im vierten Semester umfasst

In der Vertiefungsrichtung Architektur erfolgt im ersten Semester die Vermittlung vertiefter Fachkompetenzen des Darstellens und Gestaltens, des Entwerfens und Konstruierens, sowie das Aufzeigen und Erfassen von Möglichkeiten von Architektur, des Sensibilisierens für spezielle Fragestellungen und Herangehensweisen. Diese vertiefenden Kompetenzen werden im ersten Semesterprojekt schwerpunktanhängig thematisiert. Im zweiten und dritten Semester erfolgt die schwerpunktabhängige und anwendungsorientierte Vermittlung von weiteren vertiefenden Fachkompetenzen im Bereich Städtebau, Bauaufnahme, Baukonstruktion / Bauphysik, Gebäudetechnik. Diese finden ihre inhaltliche Anwendung in den jeweiligen Semesterprojekten. Die Studierenden haben im Hinblick auf die „Nebenfächer“ Wahlmöglichkeiten, um das Studium individuell zu gestalten.

Im ersten Semester der Vertiefung „Bauen im Bestand / Baudenkmalpflege“ sind die zwei fachspezifischen Module „Kulturgeschichte des Bauens und Nutzens“ und „Entwerfen im Bestand / Denkmalpflege“ zu absolvieren. Darin werden Fragestellungen des ständigen Strukturwandels und die inhaltliche sowie gestalterische Bandbreite soziokulturellen sowie gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben des Bauens thematisiert. Darüberhinausgehend sind zwei Module im Hauptfach „Architektur“ nach eigener Wahl zu belegen.

Im zweiten und dritten Semester werden vorrangig aktuelle Diskurse im Bereich „Kulturgeschichte des Bauens und Nutzens“ sowie „Denkmalpflege Theorie“ insbesondere in den Projekten aufgegriffen. Das allumfassend vermittelte Fachverständnis wird durch Module im Bereich „Bauaufnahme“ und „Historische Bauforschung“ ergänzt, deren Inhalte sich auf Bau- und Bodendenkmale beziehen.

Neben den fachlichen Modulen ist in beiden Vertiefungen das Modul wissenschaftliches Arbeiten Pflicht.

Im Abschlussemester folgt mit der Masterarbeit eine selbständige Bearbeitung eines Projektes mit entwurflichem, konstruktivem, baubetrieblichem Schwerpunkt oder auch mit denkmalpraktischer bzw. theoretischer Ausrichtung. Die Masterarbeiten gliedern sich i.d.R. in drei Teilbereiche: in einen wissenschaftlichen Teil (ca. 30%) wird die Aufgabenstellung theoretisch aufgearbeitet; in einen entwurflich-planerischen Teil (ca. 60%) erfolgt die anwendungsorientierte Bearbeitung, sowie eine Projektpräsentation im Rahmen eines Kolloquiums (ca. 10%).

Die Gutachter sehen das Programm als gut gelungene Fortführung des Bachelorprogramms. Die Aufteilung in zwei Vertiefungsrichtungen ermöglicht den Studierenden individuelle Schwerpunkte auch nach außen transparent darzustellen. Dabei stellen die Gutachter fest, dass auch die Absolventen der Vertiefung „Bauen im Bestand / Denkmalpflege“ Architekturthemen ausreichend vertiefen, um für eine Kammerzulassung qualifiziert zu sein.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass in dem Modul „Sonderthemen“ reale aktuelle Bauprojekte angesprochen werden. Hier wäre es aus ihrer Sicht wünschenswert, wenn die Modulbezeichnung die inhaltlich übergreifende Thematik des Moduls zum Ausdruck brächte.

Der Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung vermittelt in dem zweisemestrigen Grundstudium grundlegende und fortgeschrittene Grundlagenkenntnisse als Basis für das weitere Studium. Dabei liegt der Fokus auf Präventiver Konservierung in deren Zusammenhang auch Grundlagen der Physik vermittelt werden, auf Materialwissenschaften mit naturwissenschaftlichen Schwerpunkten in anorganischer und organischer Chemie, auf dem wissenschaftlichen Arbeiten und Dokumentation inklusive digitaler Methoden, auf Kunstwissenschaft und Restaurierungstheorie sowie auf Werkstoffkunde.

Mit Beginn des dritten Semesters wählen die Studierenden eine der vier Vertiefungsrichtungen

Gefasste Holzobjekte und Gemälde,

Möbel, Holzobjekten und Materialkombinationen,

Schriftgut, Buch und Grafik,

Steinobjekten und Architekturoberflächen.

Dabei werden die Themengebiete Präventive Konservierung mit den Grundlagen der Mikrobiologie, Materialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Polymerchemie und Klebstoffe sowie Kunstwissenschaft und Restaurierungstheorie für alle Vertiefungen gemeinsam behandelt.

In allen Semestern sind Projekte integriert, in denen die Studierenden an realen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten praktische Fertigkeiten erlangen und das theoretische Wissen anwenden. In den Projekten wird neben der fachlichen Ausbildung auch die Teamarbeit und die Präsentationsfähigkeit gefördert. Weitere praktische Erfahrungen sammeln die Studierenden während der 18wöchigen externen Praxisphase. Hier zeigen sich die Gutachter beeindruckt von den Anforderungen, die die Hochschule an die Betriebe stellt, in denen die Praktika absolviert werden können.

Die Gutachter begrüßen die Reduzierung der Vertiefungsrichtungen seit der letzten Akkreditierung und der damit einhergehenden Profilschärfung der Studierenden. Ebenso begrüßen die Gutachter das Angebot der Hochschule an die Studierenden, fakultativ eine zweite Vertiefungsrichtung zu absolvieren, mit einer zweiten Praxisphase, um in beiden Bereichen dann entsprechende Praxiserfahrungen zu erlangen. Bei der Belegung einer zweiten Vertiefungsrichtung verlängert sich das Studium entsprechend. Allerdings ist nach ihrer Einschätzung die Darstellung dieser fakultativen Möglichkeit für Außenstehende weniger transparent als für die eigenen Bachelorabsolventen und sie halten eine transparentere Darstellung für wünschenswert.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden in allen Programmen gute Möglichkeiten haben, die angestrebten Studienziele zu erreichen. Die fachliche Gestaltung der Studiengänge ist aus Sicht der Gutachter gut gelungen und sie sehen sehr gute Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung seitens der Studierenden insbesondere durch die Gestaltung der Projekte in allen Programmen. Gesellschaftliche Fragestellungen sind in allen Programmen studienimmanent.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Alle Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter grundsätzlich sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden, die überwiegend innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. In beiden Bachelorstudiengängen erstrecken sich einige Module über zwei Semester, was aus Sicht der Gutachter aber weder die Studierbarkeit noch die Mobilität der Studierenden beeinträchtigt. Die Abfolge der Module und ihre Kombination in den einzelnen Semestern ist stimmig in Hinblick auf inhaltliche Abhängigkeiten voneinander und die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, und Projekte sowie Entwürfe als Lehrmethoden ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet

erscheinen, die Studienziele umzusetzen. Besonders hervorzuheben ist hierbei das intensive projektorientierte Lernen der Studierenden, bei dem fachliche Fähigkeiten mit persönlichen und sozialen Kompetenzen kombiniert gefördert werden. Diese Art der studienorientierten Lernens und Lehrens wird in den beiden Bachelorprogrammen noch dadurch intensiviert, dass die Lehrenden feststellen, dass sich die Studierenden innerhalb der Projektgruppen aber auch Gruppen übergreifend gegenseitig korrigieren und verbessern. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass letzterer Effekt im Bachelorstudiengang Architektur auf Grund der aktuell großen Studierendenzahlen in den ersten Semestern weniger stark auftritt.

Im Konservierungs- und Restaurierungsbereich würden sich die Studierenden noch weitergehende praktische Erfahrungen wünschen, um sich in allen Themenfällen gleichermaßen handwerklich vorbereitet zu fühlen. Die Gutachter können aber nachvollziehen, dass die Hochschule keine Handwerksausbildung bieten will, sondern Methoden vermitteln will, die die Studierenden dann selbstständig auf andere Werkstoffe und Verfahren übertragen sollen.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben geregelt. Für die Masterstudiengänge erwartet die Hochschule einen ersten fachlich geeigneten Studienabschluss. Das Studiendekanat entscheidet, ob die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Da keine weiteren Zulassungsbeschränkungen definiert sind, liegen die Anfängerzahlen in den Architekturprogrammen derzeit deutlich über den Zielzahlen. Aus Sicht der Gutachter könnte vor diesem Hintergrund die Einführung einer Zulassungsprüfung sinnvoll erscheinen, um eine dauerhafte Überlast der Lehrenden zu vermeiden und angemessene Studienbedingungen sicherzustellen.

Die Formulierung „Fachlich geeignete Abschlüsse“ als Voraussetzung für den Masterstudiengang Architektur öffnet den Studiengang auch für Studierende ohne ersten Studienabschluss in der Architektur, die aber nicht die Kammerzulassung erreichen können. Auch wenn in den vergangenen Jahren nur sehr wenige fachfremde Studierende das Masterprogramm angetreten hätten, die individuell auf die Anforderungen für eine Kammerzulassung hingewiesen wurden, halten es die Gutachter für notwendig, Studieninteressierten öffentlich transparent zu machen, dass nur mit einem geeigneten Bachelorabschluss (in Architektur) die Kammerfähigkeit erreicht werden kann.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

In dem Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung hat die Fakultät für die Gutachter gut nachvollziehbar das fünfte Semester als Mobilitätsfenster für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule definiert. In der Architektur können Studierende an verschiedene Partnerhochschulen wechseln, mit denen learning agreements möglich sind. In den Masterprogrammen ist wegen der Wahlfreiheit ein Auslandsaufenthalt in jedem Semester denkbar.

Zur Förderung der studentischen Mobilität hat die Hochschule eine Reihe an Kooperationen im Rahmen des Erasmus- Programms abgeschlossen. Sowohl auf zentraler Universitätsebene als auch auf Fakultätsebene finden die Gutachter angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren wollen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen basiert auf der Einschätzung der Kompetenzen der Studierenden und erfolgt nur dann nicht, wenn wesentliche Unterschiede zu den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. In den Regelungen wird explizit darauf hingewiesen, dass im Falle einer Ablehnung die Beweislast bei der Universität liegt. Zusätzlich hat die Hochschule Regelungen zur Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen definiert, die bis zu 50% des Studiumumfangs betragen kann. Somit sind nach Einschätzung der Gutachter die Anforderungen der Lissabon Konvention erfüllt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium für den Masterstudiengang Architektur als noch nicht vollständig erfüllt an und schlagen eine Auflage zur Transparenz der Kammerfähigkeit vor. Für die übrigen Studiengänge ist das Kriterium erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.

- Die Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten geben Auskunft über die durchschnittliche Studiendauer und Studienabbrecher.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Wie unter Kriterium 2.3 ausgeführt, betrachten die Gutachter die derzeitigen Zugangsregelungen als angemessen, die notwendige Qualifikation der Studierenden im Vorfeld sicherzustellen. Durch eine Zulassung unter Auflagen zu den Masterstudiengängen können bestehende Defizite seitens der Studierenden ausgeglichen werden. Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Konservierung und Restaurierung begrüßen die Gutachter, dass in Folge des Vorpraktikums offenbar keine Studierenden falsche Vorstellungen von dem Studium haben und deshalb ihr Studium vorzeitig abbrechen.

Studienplangestaltung:

Die Hochschule stellt die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule sicher. Bei den Wahl- und Wahlpflichtmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

Studentische Arbeitslast:

Die Hochschule hat für alle Studiengänge als Kreditpunktesystem das ECTS eingeführt. Dabei legt sie einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zugrunde. Pro Semester werden in den Vollzeitprogrammen durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte realistisch, was von den Studierenden bestätigt wird. Diese fühlen sich in den Programmen zwar gefordert, aber nicht überfordert. Überschreitungen der Regelstudienzeit sind aus Sicht der Studierenden vor allem auf

Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums oder auf andere persönliche Gründe, die nicht von der Hochschule zu beeinflussen sind, zurückzuführen.

Prüfungsbelastung und -organisation:

In allen Programmen sieht die Hochschule nur eine Prüfung pro Modul vor. Auf Grund der Verteilung der Module ergeben sich mit zwei Ausnahmen im Bachelorstudiengang Konstruktion und Restaurierung nicht mehr als fünf Module pro Semester. Nach Aussage der Studierenden werden die Prüfungen in diesem Programm aber so verteilt, dass auch hier nie mehr als fünf Prüfungen pro Semester absolviert werden müssen.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres, die zweite Wiederholung im nächstmöglichen Prüfungszeitraum abgelegt werden.

Die Klausuren werden in einem Prüfungszeitraum nach Ende der Vorlesungszeit geschrieben, während die Abgaben für Projektarbeiten zum Ende der vorlesungsfreien Zeit terminiert werden, so dass keine Zeitkonflikte entstehen oder eine Häufung von Prüfungsergebnissen.

Bei Haus- oder Projektarbeiten wird in den Architekturprogrammen durchgängig auch ein Kolloquium abgehalten. In den Konservierungsstudiengängen wird diese mündliche Prüfung als Feedbackgespräch bezeichnet, was aus Sicht der Gutachter zu Missverständnissen bei den Studierenden führen könnte. Sie schlagen vor eine Bezeichnung zu wählen, die den Prüfungscharakter transparenter macht.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Hinsichtlich der Beratung der Studierenden erkennen die Gutachter umfassende Angebote sowohl auf zentraler Ebene als auch auf Studiengangsebene. Die Fachberatung erfolgt durch die jeweiligen Modulverantwortlichen. Für eine Reihe von Modulen, die von den Studierenden als besonders anspruchsvoll empfunden werden, werden verschiedene Tutorien angeboten. Die Gutachter stellen fest, dass die Studierenden sehr zufrieden mit dem Beratungsangebot sind und die Erreichbarkeit der Lehrenden ausdrücklich loben.

Studierende mit Behinderung:

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt. Zusätzlich berät ein Behindertenbeauftragter der Universität Studierende bei spezifischen Fragestellungen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit des Studienprogramms fördern werden.

Dieser positive Gesamteindruck wird durch die vorgelegten Daten zu den Studienverläufen grundsätzlich bestätigt. In den Bachelorprogrammen brechen ca. 20% der Studierenden das Studium vorzeitig ab. In den Masterprogrammen gibt es kaum Abbrecher. Die Studiendauer zeigt mit ca. 90 % aller eingeschriebenen Studierenden in der Regelstudienzeit ebenfalls keine Auffälligkeiten, die auf Einschränkungen der Studierbarkeit hindeuten könnten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Die Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Prüfungsverteilung und Prüfungsbelastung auf.
- Die Studierenden berichten ihre bisherigen Erfahrungen mit dem Prüfungssystem.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und ausgerichtet auf die formulierten Modulziele sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen, Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse gut berücksichtigen.

Die Gesamtnote setzt sich aus den einzelnen Modulnoten gewichtet nach den ECTS-Punkten zusammen, wobei von der Praxisphase nur das begleitende Seminar benotet, die eigentliche Praxisphase nur bewertet wird.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Die Hochschule legt die einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule unterhält eine Reihe von Kooperationen zum Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmus-Programms, die auch die Studierenden der Fakultät für Raumplanung nutzen können und unterstützt somit auch die Mobilität der Studierenden.

Interne Lehrimporte aus anderen Fakultäten werden seitens der Hochschulleitung sichergestellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an dem Programm beteiligten Lehrenden.

- Die Hochschule gibt im Selbstbericht die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden an.
- Im Selbstbericht stellt die Hochschule das didaktische Weiterbildungsangebot für das Personal dar und die Maßnahmen zur Unterstützung der Lehrenden bei dessen Inanspruchnahme.
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigen die Gutachter Lehrräume, Labore und die Bibliothek.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Die Gutachter begrüßen die Zusage der Hochschulleitung, dass die derzeitigen Stellen gesichert sind. Die aktuellen drei Vakanzen sollen baldmöglichst neu besetzt werden. Allerdings haben sich hierbei wegen der Bewerberlage Verzögerungen ergeben.

Die Gutachter stellen fest, dass in den Studiengängen eine vergleichsweise hohe Zahl an Lehrbeauftragten eingesetzt werden. Diese sind jedoch nicht in den Kernbereichen der Curricula aktiv, sondern decken Spezialthemen in den Projekten oder den Masterprogrammen ab. Die Gutachter sehen daher in dem Einsatz der Lehrbeauftragten keinen Zwang zum Ausgleich einer strukturellen Überlast, sondern eine Bereicherung des Lehrkörpers um zusätzliche fachliche Kompetenzen.

Der von der Hochschule definierte dezidierte Auswahlprozess für Lehrbeauftragte erscheint den Gutachter zwar geeignet, angemessene Qualifikationen der Lehrbeauftragten sicherzustellen, sie bitten aber dennoch um die Ergänzung des Personalhandbuchs um die Lehrbeauftragten, um deren Profilierungen nachzuweisen.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge sehen die Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung als gesichert an. Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals ist aus Sicht der Gutachter für die Durchführung des vorliegenden Studiengangs und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele geeignet.

Die Lehrenden, insbesondere in der Konservierung und Restaurierung, sind an zahlreichen Forschungsprojekten beteiligt und werden hinsichtlich der Antragsstellung und organisatorischen Abwicklung durch eine Zentralstelle der Hochschule unterstützt. Darüber hinaus fördert die Hochschulleitung die Forschungsaktivitäten durch Deputatsreduktionen und Forschungssemester. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Lehrenden persönlich und institutionell gut in nationale und in internationale Netzwerke eingebunden sind.

Personalentwicklung:

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Hochschule auf die landesweiten Angebote zurück. Die Lehrenden nutzen diese nach der individuellen Interessenslage. Grundsätzlich sind Forschungssemester möglich und werden in der Fakultät auch genutzt. Die Gutachter sehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Finanzierung der Studiengänge aus Landesmitteln und Drittmitteln ist aus Sicht der Gutachter gesichert.

Während des Audits besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehrräume und Studios, die zum Teil sehr gut ausgestattet sind. Die Raumsituation erscheint den Gutachtern insgesamt angemessen, auch wenn nach Aussagen der Studierenden durch gestiegene Anfängerzahlen gewisse Engpässe entstehen können.

Um die praxisorientierte Bearbeitung der Semesterprojekte in der Architektur auch räumlich zu gewährleisten, hat die Fakultät auf die in den studentischen Evaluationen geäußerten Bedarfe reagiert und jeder Semesterkohorte einen eigenen, jederzeit zugänglichen Projektraum, eingerichtet. In diesem können die Studierenden, wie in einem Großraumbüro, ihre Semesterprojekte 7 Tage /24 Std. bearbeiten können. Die Gutachter begrüßen diese Maßnahme ausdrücklich.

Auffällig ist für die Gutachter, dass sowohl in den Unterlagen als auch bei der Besichtigung insbesondere im Architekturbereich die Software, an die die Studierenden herangeführt werden, nicht immer auf dem neuesten Stand ist. Hier wäre es aus Sicht der Gutachter sehr wünschenswert, wenn die Studierenden mit den aktuellsten Programmen, die auch im beruflichen Umfeld genutzt werden, vertraut gemacht werden könnten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Regelungen zu Studienverlauf, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen in den Prüfungsordnungen vor.
- Die Zulassungssatzungen regeln die Voraussetzungen für den Zugang zu den Masterprogrammen.
- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrundeliegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Allerdings liegen sowohl der allgemeine Teil als auch die studiengangsspezifischen Teile der Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Bauen und Erhalten noch nicht als in Kraft gesetzte Fassungen vor, die das hochschulinterne Verfahren zur rechtlichen Überprüfung abschließend durchlaufen haben. Die Gutachter bitten um die Vorlage der verabschiedeten Prüfungsordnungen.

In diesem Zusammenhang machen die Gutachter die Programmverantwortlichen auf redaktionelle Fehler in den Entwürfen der Prüfungsordnungen aufmerksam.

Die Diploma Supplements der Konservierungsprogramme sind so aufgebaut, dass sich Außenstehende angemessen über das jeweilige Studienprogramm informieren können. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen im Diploma Supplement. In den Diploma Supplements der Architekturstudiengänge sind hingegen nicht die Studienziele bzw. Qualifikationsprofile aufgeführt, so dass die Gutachter hierzu noch Nachbesserungsbedarf sehen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung sind die verschiedenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement geregelt.
- Studierende und Lehrende geben ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wieder.
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib u. ä. liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fakultät Bauen und Erhalten hat aus Sicht der Gutachter ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem installiert, das durch die Neuerung der Evaluationsordnung, die jetzt definierte Konsequenzen bei schlechten externen Evaluationsergebnissen enthält, weiter verbessert wurde. Sie begrüßen auch, dass die Befragungen der Studierenden im Rahmen der Lehrevaluationen zukünftig während der Lehrveranstaltungen erfolgen werden, um die Rücklaufquote zu erhöhen.

Einzig die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Rückmeldungen der Ergebnisse an die Studierenden scheint nach Aussagen der Studierenden noch nicht umfassend zu erfolgen. Da die Befragungen relativ spät im Semester erfolgen, liegen die Ergebnisse nicht immer vor dem Ende der Vorlesungszeit vor. Wobei dies aus Sicht der Gutachter weniger ein Problem der Auswertung zu sein scheint, weil nach Aussage aller Beteiligten in anderen Studiengängen der Fakultät die jüngeren Lehrenden durchaus die Ergebnisse in der letzten Veranstaltungsstunde besprechen. Aus Sicht der Gutachter ist sicherzustellen, dass, wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, durchgängig ein Feedbackgespräch zu den Evaluationsergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet.

Im Konservierungsbereich ist auf Grund der geringen Studierendenzahlen der direkte Austausch mit den Lehrenden sehr stark ausgeprägt, weil bei weniger als fünf Teilnehmern in den Vertiefungsrichtungen die Anonymität der Studierenden ohnehin nur eingeschränkt gegeben ist. Gleichwohl halten die Gutachter auch hier ein Feedback an die Studierenden für notwendig, wenn abhängig von der Teilnehmerzahl an den Lehrveranstaltungen Evaluationen durchgeführt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Die Hochschulleitung erläutert das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ergänzend zu den Angaben im Selbstbericht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft der Universität der regionalen Bevölkerungsstruktur entspricht. Die vorhandenen Zahlen bestätigen für die Gutachter, dass die Hochschule ihre Konzepte zur Chancengleichheit offenkundig erfolgreich umsetzt.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigend die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

D Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Konservierung und Restaurierung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig die Lernziele und Inhalte aussagekräftig dargestellt werden.
- A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.
- A 3. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, durchgängig ein Feedbackgespräch zu den Evaluationsergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet.

Für den Masterstudiengang Architektur

- A 4. (AR 2.3) Es ist für Bewerber öffentlich transparent zu machen, dass nur mit einem geeigneten Bachelorabschluss (in Architektur) die Kammerfähigkeit erreicht werden kann.

Für die Architekturstudiengänge

- A 5. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss auch Auskunft über die Studienziele bzw. Qualifikationsprofile der Absolventen geben.

Empfehlungen

Für die Studiengänge Konservierung und Restaurierung

- E 1. (AR 2.4) Es wird empfohlen, durch die Bezeichnung als Kolloquium transparenter zu machen, dass das Feedbackgespräch zu Hausarbeiten ein Prüfungsbestandteil ist.

Für die Architekturstudiengänge

- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker an aktuelle Software heranzuführen.

Für den Masterstudiengang Architektur

- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, für das Modul Sonderthemen eine Bezeichnung zu wählen, die die thematische Ausrichtung transparent macht.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer fakultativen zweiten Vertiefungsrichtung für externe Bewerber transparenter darzustellen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren nimmt einige Formulierungsänderungen zur Verdeutlichung der Sachverhalte vor. Inhaltlich schließt er sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie, Architektur gibt folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Konservierung und Restaurierung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernziele und Inhalte durchgängig aussagekräftig dargestellt und verknüpft werden.
- A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.
- A 3. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, durchgängig ein Feedbackgespräch zu den Evaluationsergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet.

Für den Masterstudiengang Architektur

- A 1. (AR 2.3) Es ist für Bewerber öffentlich transparent zu machen, dass nur mit einem Bachelorabschluss in Architektur die Kammerfähigkeit erreicht werden kann.

Für die Architekturstudiengänge

- A 2. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss auch Auskunft über die Studienziele bzw. Qualifikationsprofile sowie die berufsständische Qualifikation der Absolventen geben.

Empfehlungen

Für die Studiengänge Konservierung und Restaurierung

- E 1. (AR 2.4) Es wird empfohlen, durch die Bezeichnung als Kolloquium transparenter zu machen, dass das Feedbackgespräch zu Hausarbeiten ein Prüfungsbestandteil ist.

Für die Architekturstudiengänge

- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker an aktuelle Software heranzuführen.

Für den Masterstudiengang Architektur

- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, für das Modul Sonderthemen eine Bezeichnung zu wählen, die die thematische Ausrichtung transparent macht.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer fakultativen zweiten Vertiefungsrichtung für externe Bewerber transparenter darzustellen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren übernimmt die vom Fachausschuss vorgeschlagenen Formulierungsänderungen zur Verdeutlichung der Sachverhalte. Inhaltlich schließt er sich ohne Änderungen den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Architektur	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ba Konservierung und Restaurierung	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026
Ma Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernziele und Inhalte durchgängig aussagekräftig dargestellt und verknüpft werden.
- A 2. (AR 2.8) Die Prüfungsordnungen müssen in einer in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.
- A 3. (AR 2.9) Es ist sicherzustellen, dass wie in der Evaluationsordnung vorgesehen, durchgängig ein Feedbackgespräch zu den Evaluationsergebnissen zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet.

Für den Masterstudiengang Architektur

- A 4. (AR 2.3) Es ist für Bewerber öffentlich transparent zu machen, dass nur mit einem Bachelorabschluss in Architektur die Kammerfähigkeit erreicht werden kann.

Für die Architekturstudiengänge

- A 5. (AR 2.8) Das Diploma Supplement muss auch Auskunft über die Studienziele bzw. Qualifikationsprofile sowie die berufsständische Qualifikation der Absolventen geben.

Empfehlungen

Für die Studiengänge Konservierung und Restaurierung

- E 1. (AR 2.4) Es wird empfohlen, durch die Bezeichnung als Kolloquium transparenter zu machen, dass das Feedbackgespräch zu Hausarbeiten ein Prüfungsbestandteil ist.

Für die Architekturstudiengänge

- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker an aktuelle Software heranzuführen.

Für den Masterstudiengang Architektur

- E 3. (AR 2.3) Es wird empfohlen, für das Modul Sonderthemen eine Bezeichnung zu wählen, die die thematische Ausrichtung transparent macht.

Für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer fakultativen zweiten Vertiefungsrichtung für externe Bewerber transparenter darzustellen.

Anhang: Lernziele und Curricula

Die Hochschule legt für den Bachelorstudiengang Architektur folgendes **Curriculum** vor:

BA 1-1	Erstes Projekt	12						180	180	360	PA
BA 1-2	Bau- und Kulturgeschichte	6						90	90	180	K2
BA 1-3	Baustoffkunde 1	3						45	45	90	K1
BA 1-4	Tragwerkslehre 1	3						45	45	90	K2
BA 1-5	Baukonstruktion 1	6						90	90	180	StA
BA2-1	Projekt Kontext Stadt		12					180	180	360	PA
BA 2-2	Baufaufnahme CAD 2d		6					90	90	180	StA
BA2-3	Baustoffkunde 2		3					45	45	90	K1
BA2-4	Tragwerkslehre 2		3					45	45	90	K1
BA2-5	Baukonstruktion 2 Bauphysik 1		6					90	90	180	K2
BAJ-1	Entwurfsprojekt			12				180	180	360	PA
BA3-2	Städtebau 1			6				45	45	180	StA
BAJ-3	Gebäudetechnik 1			3				30	60	90	StA
BA3-4	Tragwerkslehre 3			3				45	45	90	StA
BA 3-5	Baukonstruktion 3, Bauphysik 2			6				90	90	180	K2
BA4-1	Konstruktives Projekt				12			180	180	360	PA
BA4-2	Städtebau 2 und Regionales Bauen				3			45	45	90	StA
BA4-3	Baubetrieb/ Baurecht 1				6			90	90	180	K2
BA4-4	Gebäudetechnik 2				3			45	45	90	StA
BA4-5	Baukonstruktion 4				6			90	90	180	K2
BA5-1	Projekt Bauen im Bestand					12		120	240	360	PA
BA6-2	Gestaltung Visualisierung					6		90	90	180	StA
BA5-3	Baubetrieb / Baurecht 2					6		90	90	180	StA
BA 5-4	Energieeffizientes Bauen					6		90	90	180	StA
BA6-1	Architekturwerkstatt						6	3	177	180	StA
BA6-2	Individuelles Profilstudium (Architektur)						6	3	177	180	StA
BA6-3	Individuelles Profilstudium (f-IAWKplus)						6	60	120	180	indf.
BA 6-4	Individuelles Projekt - Bachelorarbeit						12	10	350	360	AA
Summe 30 30 30 30 30 2206 3104 5400											

Die Hochschule legt für den Masterstudiengang Architektur folgendes **Curriculum** vor:

		Leistungspunkte im Semester									
Mod.-Nr.	Modulbezeichnung	4	Präsenz . Selbst- studium studi.1m			Arbeits- belastung			Prüfungs- art		
Hauptfach "Architektur"											
MAV-01	Projekt: Bauen im städtebaulichen Kontext	12				120	240	360	PA		
MAV-02	Projekt: Entwerfen / Konstruieren/ Bauen		12			120	240	360	PA		
MAV-03	Projekt: Nachhaltiges Bauen			12		120	240	360	PA		
MAV-04	Sonderthemen des Entwerfens			6		60	120	180	StA		
MAV-05	Sonderformen der Darstellung und Gestaltung	6				90	90	180	StA		
MAV-06	Sonderthema des Baubetriebs		6			60	120	180	StA		
MAV-07	Wissenschaftliches Arbeiten	6				60	120	180	StA		
Summe 24 18 18											
Hauptfach "Bauen im Bestand/ Baudenkmalpflege"											
MAV-11	Projekt 1: Bauen und Erhalten			12		120	240	180	PA		
MAV-12	Projekt 2: Bauen und Erhalten				12	120	240	180	PA		
MAV-13	Kulturgeschichte des Bauens und Nutzens	6				60	120	180	Ref		
MAV-14	Bauarchäologie		6			120	60	180	StA		
MAV-15	Entwerfen im Bestand / Denkmalpflege	6				60	120	180	StA		
MAV-16	Historische Bauforschung				6	120	60	180	StA		
MAV-17	Denkmalpflege Theorie			6		60	120	180	StA		
MAV-18	Wissenschaftliches Arbeiten	6				60	120	180	StA		
Summe 18 24 18											
Wahlbereich											
MAV-61	Klimagerechtes Bauen	6				60	120	180	StA		
MAV-62	Energieoptimiertes Bauen: Gebäudehülle		6			60	120	180	StA		
MAV-63	Energieoptimiertes Bauen: Gebäudetechnik			6		60	120	180	StA		
MAV-64	Konstruktiver Entwurf		6			60	120	180	StA		
MAV-65	Gestaltung, Visualisierung	6				90	90	180	StA		
MAV-66	Freiraumplanung			6		60	120	180	StA		
MAV-67	Baumanagement			6		60	120	180	StA		
MAV-68	Stadtbaugeschichte	6				60	120	180	K2		

H Beschluss der Akkreditierungskommission

MAV-69	Historische Bauformen und Baukonstruktionen		6		60	120	180	K2
MAV-70	Architekturtheorie		6		90	90	180	StA
MAV-71	Architekturwerkstatt		6		3	177	180	StA
Summe			18	24	24			
Abschluss								
MA 4-1	Vorbereitungsmodul zur Masterarbeit			6		177	180	StA
MA 4-2	Masterarbeit			24		59 4	600	AA
Summe				30				

Laut Diploma Supplement soll in dem Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung folgendes Profil erlangt werden:

Occupation-related qualifications in the field of implementing conservation concepts of cultural heritage in practice, as well as their implementation by collecting, combining, evaluating and implementing task-relevant findings and relevant scientific and ethical questions, taking into account external specifications and analyses, with regard to findings, environmental conditions, in particular in the module group "Project Work and Practical Phase".

Occupation-related basic knowledge in the field of securing findings, recording environmental hazard factors, analyzing causes of damage and proposed measures for preventive conservation on the original object, especially in the Preventive Conservation, Securing Findings and Environmental Analysis module group as part of the project work. Elementary material science expertise, physical-chemical and microbiological relationships, material transformation and material cycle ("formation, extraction, decay"), recognition of changes in the materials of cultural heritage and their interpretation as ageing or damage phenomena, in particular in the Technology and Materials Science, Ageing and Damage module group.

Methodological competence in the field of practice-oriented development of preventive conservation concepts, including documentation, written communication and the presentation of conservation results in an appropriate form using adequate means, especially in the Academic Writing and the Bachelor Thesis module group

Basic scientific information in the field of humanities, especially historical and artistic disciplines, history of conservation-restoration, theory and ethics of conservation-restoration, perception and aesthetic practice as well as other fields relevant to the profession, in particular in the module group for Basic Scientific Principles of Art, Art History and Cultural History as well as in the Academic Writing module group.

Occupation-related basic principles in the field of conservation, restoration and the presentation of art and cultural assets, application of conservation and restoration techniques, consolidation and cleaning methods on the historical original, defect repair, taking ethical

questions into account and adapted to the surrounding conditions, especially in the Conservation and Restoration module group.

Social competence due to the increasing proportions of team-oriented and practice-oriented project work as well as comprehensive occupational field-related competence, especially in the Individual Profile Studies, HAWK plus module group

Option to concentrate on one of the following subjects as the major field of study:

- Polychrome wooden objects and paintings
- Furniture, wooden objects and material combinations
- Archive material, books and graphics
- Stone objects and Architectural surfaces

Die Hochschule legt für den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung folgendes **Curriculum** vor:

Studienverlaufsplan Bachelor Konservierung und Restaurierung mit einer zweiten Vertiefungsrichtung										
Module	Bezeichnung Modulgruppen		BK1 1. Semester	BK2 2. Semester	BK3 3. Semester	BK4 4. Semester	2. Vertiefung	2. Vertiefung	BK5 5. Semester	BK6 6. Semester
BKX-1	Projektarbeit	WP	BK1-1 (6LP)	BK2-1 (6LP)	BK3-1 (6LP)	BK4-1 (6LP)	BK3-1 (6LP)	BK4-1 (6LP)	Praxisphase BK5-1 (30LP)	BK6-1 (3LP)
							Praxisphase BK5-1 (12LP)	Praxisphase BK5-1 (12LP)		
BKX-2	Präventive Konservierung	P	BK1-2 (6LP)	BK2-2 (6LP)	BK3-2 (6LP)	BK4-2 (6LP)				
BKX-3	Materialwissenschaft	P	BK1-3 (3LP)	BK2-3 (3LP)	BK3-3 (3LP)	BK4-3 (6LP)				
BKX-4	Wissenschaftliches Arbeiten/Dokumentation	P	BK1-4 (3LP)	BK2-4 (3LP)						Thesis BK6-4 (12LP)
BKX-5	Kunstwissenschaft, Restaurierungstheorie	P	BK1-5 (6LP)	BK2-5 (6LP)	BK3-5 (3LP)					
BKX-6	Konservierungs- und Restaurierungstechniken	P/WP		BK2-6 (3LP)	BK3-6 (6LP)	BK4-6 (12LP)	BK3-6 (6LP)	BK4-6 (12LP)		BK6-6 (12LP)
BKX-7	Werkstoffkunde und Technologie	P/WP	BK1-7 (3LP)	BK2-7 (3LP)	BK3-7 (6LP)		BK3-7 (6LP)			
BKX-8	Profilstudium - HAWK Plus	WP	BK1-8 (3LP)							BK6-8 (3LP)
	Leistungspunkte pro Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

At the beginning of their studies in Scientific Conservation and Restoration, students must choose one of the following fields of study:

- Polychrome Wooden Objects and Paintings
- Furniture and Wooden Objects

- Archive Material, Books and Graphics
- Stone Objects and Architectural Surfaces

The modules in the MKX-1 module group, "Degradation and Causes of Damage" (6 credit points each), deal with abiotic degradation processes, biotic degradation processes (MKS-1) and the inhibition of degradation processes. These are used to enable students to assess various analytical methods on the basis of their process-specific patterns and their process-specific applications. In addition, students learn to recognise and understand fundamental material changes as a ubiquitous natural principle.

The modules of the MKX-2 module group "Conservation and Restoration Techniques" (6 credit points each) deal with the treatment of degraded materials and with the treatment of old restorations. The courses take place in the specialisation directions.

The modules in the MKX-3 module group "Preservation of historical monuments and building research" (6 credit points each) impart basic knowledge and skills of the preservation of historical monuments and building research as well as of the documentation techniques of building research (in cooperation with the course of studies Architecture), for the qualification of interdisciplinary cooperation in the preservation of historical monuments.

The modules in the MKX-4 module group "Pest Prevention and Pollutants" (6 credit points each) teaches basic knowledge and skills of Integrated Pest Management as well as how to deal with pollution from herbicides, pesticides, insecticides, fungicides and contaminated objects.

The modules in the MKX-5 module group "Law, business administration and management" (6 credit points each) imparts knowledge and competence in legal basics, also laws and basics of restoration (national and international documents and charters of restoration and preservation of monuments and the related institutions) as well as basic knowledge in business administration (business management and public procurement law) and management of project tasks.

The modules in the MKX-6 module group "Conservation and restoration projects" (6 credit points each) imparts organisational and material scientific knowledge, skills and competences as well as principles of project work and method development. Concrete examples are used to carry out and reflect on corresponding tasks.

The modules in the MKX-7 module group "Digital methods" (6 credit points each) deepens skills and competences in digital methods of investigation and documentation and imparts knowledge and skills in digital and virtual methods of conservation and restoration.

The module in MKX-12 module group "History, theory and ethics of restoration" (6 credit

points each) deepens skills and competences in the practical research of the history of restoration, in the development and implementation of restoration concepts on the basis of theoretical and ethical findings of restoration.

Module 14 "Museology and Public Relations" (6 credit points) introduces the tasks of museums and provides students with knowledge and skills of the tasks of a curator in the field of tension between the conservation requirements for the protection of exhibits.

Minor:

Minor "Analytics and Development" teaches advanced skills and competences in biochemical, immunological, molecular genetic analysis techniques for the determination of harmful organisms and organic materials, their condition and the causes of damage.

Students individually compose 4 modules from a total of 8 module offers, each with 6 credit points.

Minor "Bestandserhaltungsmanagement" teaches advanced skills and competences in the fields of the organisation of mass treatments with a focus on mass deacidification and cleaning of documents, process development for mass treatments including quality control. The Minor also provides comprehensive preparation for the management of these specialist tasks of cultural heritage conservation in archives and libraries (6 credit points each).

Minor "History, Theory and Ethics of Restoration" - builds on this by teaching advanced skills and competences in the research of the history of restoration and the ethical and theoretical evaluation of past and present conservation and restoration measures. It also trains competence in the ability to set objectives for conservation measures, based on principles of restoration theory and ethics (6 credit points each).

Die Hochschule legt für den Masterstudiengang Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften folgendes **Curriculum** vor:

Studienverlaufsplan Master Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft						
Module	Bezeichnung		MK1	MK2	MK3	MK4
			7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester
MKX-1	Degradation und Schadensursachen 1 bis 3 (MK 7-1 ist Teil Minor Analytik und Entwicklung)	P	MK7-1 (6LP)	MK8-1 (6LP)	MK9-1 (6LP)	
MKX-2	Konservierungs- und Restaurierungstechnik 1 bis 3	P	MK7-2 (6LP)	MK8-2 (6LP)	MK9-2 (6LP)	
MKX-3	Baudenkmalpflege und Bauforschung 1 und 2	WP	MK7-3 (6LP)	MK8-3 (6LP)		
MKX-4	Schädlingsvorsorge und Schadstoffbelastung 1 und 2	WP	MK7-4 (6LP)	MK8-4 (6LP)		
MKX-5	Rechtliche Grundlagen, Betriebswirtschaft und Management 1 bis 3 (MK7-5 Teil ist Minor Geschichte, Theorie und Ethik der Restaurierung)	P	MK7-5 (6LP)		MK9-5 (6LP)	MK10-5 (6LP)
MKX-6	Konservierungs- und Restaurierungsprojekte 1 bis 3 (MK 7-6SBG ist Teil des Minors Bestandserhaltungsmanagement)	WP	MK7-6 (6LP)	MK8-6 (6LP)	MK9-6 (6LP)	
MKX-7	Digitale Methoden 1 und 2	WP	MK7-7 (6LP)		MK9-7 (6LP)	
MKX-8SBG	Minor Bestandserhaltungsmanagement 2	WP		MK8-7 (6LP)		

H Beschluss der Akkreditierungskommission

MKX-8SBG	Minor Bestandserhaltungsmanagement 3 und 4	WP		MK8-8 (6LP)	MK9-8 (6LP)	
MKX-9	Minor Analytik und Entwicklung, Angebote 2 und 5	WP		MK8-9 (6LP)	MK9-9 (6LP)	
MKX-10	Minor Analytik und Entwicklung, Angebote 3	WP		MK8-10 (6LP)		
MKX-11	Minor Analytik und Entwicklung, Angebote 4	WP		MK8-11 (6LP)		
MKX-12	Minor Geschichte, Theorie, Ethik der Restaurierung 2 und 4	WP		MK8-12 (6LP)	MK9-12 (6LP)	
MKX-13	Minor Geschichte, Theorie, Ethik der Restaurierung 3	WP		MK8-13 (6LP)		
MKX-14	Museologie und Öffentlichkeitsarbeit 1	WP			MK9-14 (6 LP)	
MKX-15	Thesis Masterstudiengang	P				MK10-15 (24 LP)
	Nur Pflichtmodule	P	18 LP	12 LP	18 LP	30 LP
	Ziele/ Gesamtleistungspunkte pro Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP